

FRÜHINTERVENTION



BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab



**Nicht wegschauen,
sondern handeln!**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des deutschen Bundestages

Nicht wegschauen, sondern handeln!

Junge Menschen vor einer Rauschmittel-Abhängigkeit zu schützen, ist nicht nur die Aufgabe Einzelner. Alle Erwachsene stehen in der Verantwortung, möglichst früh zu handeln, wenn Jugendliche im Zusammenhang mit riskantem Rauschmittelkonsum auffallen.

Wegsehen zählt also nicht. Das gilt umso mehr für Personen, die an Orten tätig sind, an denen die Jugendlichen auffällig werden. Insbesondere bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder in der Jugendhilfe im Strafverfahren. Aber auch in der Schule, am Arbeitsplatz oder in einer Jugendfreizeiteinrichtung. Für diese Personen bietet FreD einen erprobten und erfolgversprechenden Ansatz, um etwas zu tun. Um pädagogisch einzuwirken und junge Menschen wirklich zu unterstützen.

Wofür steht



FreD ist die Abkürzung für „**Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten**“. Das Programm richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Rauschmitteln auffällig geworden sind. Das Ziel von FreD ist es, junge Menschen zu motivieren, sich mit ihrem Konsum auseinander zu setzen und einer möglichen Abhängigkeitsentwicklung vorzubeugen. Damit schließt FreD die Lücke zwischen der universellen Prävention (also Programmen, die sich an breite Bevölkerungsschichten richten) und der Suchtbehandlung.

Ins Leben gerufen wurde FreD im Jahr 2000; über die Jahre hat sich das Programm stetig weiter entwickelt. Als Bundesmodellprojekt lag der Schwerpunkt auf Cannabiskonsumierenden, der Zugang erfolgte in der Regel über die Polizei und Justiz. Im Rahmen der europäischen Verbreitung kam die Auffälligkeit mit Alkohol hinzu; ergänzt wurden auch die Zugangswege, zum Beispiel über die Schule, den Betrieb oder die Jugendhilfe. Die Erfahrungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern zeigen, dass diese Weiterentwicklungen die Wirksamkeit von FreD noch erhöhen.

Warum ist FreD wichtig?

Aktuelle Erhebungen und Statistiken zeigen zwar, dass die Zahl der Jugendlichen, die Rauschmittel probieren oder unregelmäßig konsumieren, heute geringer ist als noch vor fünf Jahren. Doch ein zweiter Trend gibt Anlass zur Sorge: Die Gruppe von Jugendlichen, die sehr riskant mit Alkohol oder/und illegalen Drogen umgeht, steigt. Problematisch bleibt laut Drogen- und Suchtbericht 2019 der Bundesregierung vor allem das Rauschtrinken. Die Gruppe der jungen Erwachsenen (18 bis 29 Jahre) ist dabei am auffälligsten: Gut 32 Prozent der weiblichen und knapp 45 Prozent der männlichen Personen konsumieren riskant. Sorge bereitet auch der zunehmende Mischkonsum von Cannabis und Alkohol.

Für wen ist FreD das Richtige?

FreD richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die (erstmalig) auffallen, weil sie riskant mit Alkohol oder illegalen Drogen (außer Heroin) umgehen. Für Jugendliche, bei denen sich bereits eine Abhängigkeit manifestiert hat, ist FreD dagegen nicht das richtige Angebot. Diese sollten an die erprobten Angebote der Suchthilfe vermittelt werden.

Wer hat FreD entwickelt?

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht in Münster hat den FreD-Ansatz im Jahr 2000 mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt und bundesweit an 15 Standorten erprobt. In den vergangenen Jahren haben zudem fast ein Dutzend europäische Länder das Programm übernommen.



Warum geht es nicht ohne Kooperationspartnerinnen und -partner?

Negative Konsequenzen durch riskante Konsummuster sind zum Beispiel Leistungsschwierigkeiten in der Schule oder am Arbeitsplatz sowie eine generelle Unzuverlässigkeit. Diese Merkmale entwickeln sich meist schleichend – und wenn sie auftreten, werden sie häufig verdrängt und nicht in Zusammenhang mit dem Konsum gebracht. Jugendliche experimentieren mit illegalen Drogen oder Alkohol, ohne dabei ihre Motive zu reflektieren. Ziel von FreD ist es, diese Selbstreflexion frühzeitig in Gang zu setzen – zum Beispiel über „Kosten-Nutzen“-Überlegungen. Die Jugendlichen würden in der Phase des Ausprobierens aus eigenem Antrieb das Angebot jedoch kaum nutzen.

Daher setzt FreD auf Kooperationspartnerinnen und -partner bei der Polizei und Justiz, in der Schule und im Betrieb, in der Familie und den Jugendeinrichtungen. Dort werden Jugendliche als Konsumierende auffällig und hier muss die Frühintervention beginnen. Dafür benötigt das Programm zuverlässige und motivierte Partnerinnen und Partner, die junge Menschen nach der Auffälligkeit an FreD vermitteln.

Wer führt FreD durch?

FreD-Trainerinnen und Trainer sind in der Regel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen oder Psychologinnen und Psychologen. Tätig sind sie als Fachkräfte der Suchtprävention und Gesundheitserziehung oder Suchtberatende. Die LWL-Koordinationsstelle Sucht in Münster bietet eine Ausbildung an, in deren Rahmen interessierte Fachkräfte ein Zertifikat als FreD-Trainerinnen und Trainer erhalten.

Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und die Stadt Weiden führen die zertifizierte FreD-Trainerin Theresa Lober (Sozialpädagogin B.A.) und Franziska Reiger (Sozialpädagogin B.A.) die Kurse im Rahmen der Suchtprävention durch.

Funktioniert FreD denn auch?

Die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Auswertungen beeindrucken: FreD erreicht die gewünschte junge Zielgruppe. Das Programm erweist sich als passendes Angebot für die Jugendlichen und genießt bei ihnen eine hohe Akzeptanz. 49 Prozent der FreD-Teilnehmenden geben sechs Monate nach Kursbeendigung an, keine illegalen Drogen mehr konsumiert zu haben. Von den verbleibenden 51 Prozent äußern rund drei Viertel, dass sie ihren Konsum eingeschränkt haben.

Was genau passiert bei FreD?

FreD ist ein Angebot in fünf Schritten. Dieser Ablauf hat sich in langjähriger Praxis etabliert.

Schritt 1: Vermittlung

Die Kooperationspartnerinnen und -partner informieren die Jugendlichen über FreD und vermitteln sie an lokale FreD-Anbieterinnen und Anbieter. Die Jugendlichen können sich entweder freiwillig den FreD-Kursleitenden melden oder müssen dies auf Weisung tun.

Schritt 2: Kontaktaufnahme

In der Regel nehmen die Jugendlichen selbst telefonisch Kontakt zu FreD-Kursleitenden auf. Sie berichten von ihrer Situation und vereinbaren einen ersten Termin.

Schritt 3: Intake-Gespräch

In einem halb- bis dreiviertelstündigen Einzelgespräch lernen sich der oder die Jugendliche und die Kursleitung kennen. Die Fachkraft informiert die Jugendlichen über die Inhalte von FreD und motiviert sie, am FreD-Programm teilzunehmen. Diagnostische Aspekte werden geklärt, eine eventuell notwendige Weitervermittlung wird eingeleitet.

Schritt 4: Konsum-Reflexions-Kurs

Die Jugendlichen treffen sich in einer Runde mit sechs bis zwölf Teilnehmenden sowie ein bis zwei Kursleitenden. Der Kurs umfasst acht Stunden, verteilt auf zwei bis vier Einheiten an verschiedenen Tagen. Die Kursleitung vermittelt Wissen zu Wirkungen und Risiken legaler wie illegaler Drogen, informiert über rechtliche Aspekte und gibt praktische Tipps, um den Konsum einzuschränken oder zu beenden.

Schritt 5: Bescheinigung

Nach dem Kurs erhalten die Jugendlichen eine Bescheinigung über ihre Teilnahme, die an die Kooperationspartnerinnen und -partner weitergereicht werden kann.

Was bietet FreD den Kooperationspartnerinnen und -partnern?

Für alle Kooperationspartnerinnen und -partner ist FreD ein wirksames Instrument, um auf riskantes Konsumverhalten präventiv und pädagogisch einzuwirken. Das Programm hilft den Personen dort, verantwortungsvoll zu handeln – und das bei relativ geringem Aufwand.

Polizei

Wenn Jugendliche dort (erstmal) auffallen, kann die Polizei auf FreD hinweisen und die Vorteile herausstellen, die sich ergeben (können), wenn Jugendliche den Kurs erfolgreich absolvieren. In der Praxis hat es sich bewährt, die Jugendlichen schon bei der Einleitung des Ermittlungsverfahrens über FreD zu informieren. Die Polizisten können zum Beispiel mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der oder die Jugendliche innerhalb einer bestimmten Frist den Kontakt zur FreD-Fachkraft herstellen soll. Durch einen Brief an die Eltern der Minderjährigen kann das Angebot zudem den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass dann oftmals die Eltern die Jugendlichen zusätzlich motivieren.

Staatsanwaltschaft und Jugendgericht

FreD kommt in der Regel dann zum Zuge, wenn eine folgenlose Einstellung eines Verfahrens aus rechtlichen oder pädagogischen Gründen nicht sinnvoll scheint. Typische Vermittlungsgründe sind der Besitz kleinerer Mengen Cannabis aber auch Delikte wie Körperverletzung und/oder Sachbeschädigung unter dem Einfluss von Alkohol. Die Vermittlung zu einem FreD-Angebot über die Staatsanwaltschaft funktioniert besonders gut, wenn die Teilnahme am Programm für den Jugendlichen mit Vorteilen gekoppelt wird. In der Praxis erprobt sind zum Beispiel die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach erfolgreicher Teilnahme und/oder Absehen von erzieherischen Weisungen.

Schule

Schulen sind besonders daran interessiert, bei riskant Rauschmittel konsumierenden Schülerinnen und Schülern eine Frühintervention einzuleiten, damit unter ihnen keine Ausbreitung erfolgt und den Einzelnen frühe Hilfen angeboten werden. Die Erfahrung zeigt: Die Vermittlung funktioniert umso besser, je offensiver und selbstverständlicher die jeweiligen Schulen mit dem Thema Alkohol und Drogen umgehen. Auch die Schule kann Vorteile in Aussicht stellen, wenn Jugendliche den FreD-Kurs absolvieren: Kein Verbot für die nächste Schulparty oder Klassenfahrt – oder auch der Verzicht auf einen Schulverweis.



Betrieb

Fallen Jugendliche im Betrieb im Zusammenhang mit ihrem Konsumverhalten auf – zum Beispiel, indem sie während der Arbeitszeit konsumieren – dann ist die Vermittlung an das FreD-Programm eine erste gute Alternative zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Vor allem, wenn es sich um eine Nachwuchskraft handelt, die man im Betrieb nur ungern verlieren möchte.

Jugendeinrichtungen

Oft fallen junge Menschen als Rauschmittelkonsumierende erstmals im eher informellen Rahmen einer Freizeiteinrichtung auf. Für die Leitung und die Mitarbeitenden ist es wichtig, aufmerksam und konsequent zu handeln. Die Kooperation mit einer FreD-Trainerin oder einem FreD-Trainer und der Verweis auf das Angebot ist ein guter Weg, um pädagogisch zu intervenieren.

Wie kann ich mich informieren?

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Abteilung Gesundheitswesen
Theresa Lober (Sozialpädagogin B.A.)
Maistr. 7-9 · 92637 Weiden
tlober@neustadt.de · 09602 79-6170



Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Abteilung Gesundheitswesen

Theresa Lober (Sozialpädagogin B.A.)

Maistr. 7-9 · 92637 Weiden

tlober@neustadt.de

09602 79-6170

In Kooperation mit

 **LWL-Koordinationsstelle** *Sucht*